



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

88. Jahrgang

Nr. 6

19. April 1995

INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
166	Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 32. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am 4. Ostersonntag, 7. Mai 1995	394	172	Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Entwicklungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik	407
167	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte der Aktion RENOVABIS am 28. Mai 1995	399	173	Inkraftsetzung von KODA-Beschlüssen	412
168	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 11. Juni 1995	400	174	Durchführung der Aktion RENOVABIS 1995	414
169	Gemeinsames Wort der tschechischen und der deutschen Bischöfe aus Anlaß des fünfzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs	401	175	Durchführung des Diaspora-Sonntags 1995	416
170	Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur aktuellen Auseinandersetzung um die Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes	405	176	Einführungskurs für Kommunionhelfer	417
171	Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Compensationsregelung im Rahmen der Pflegeversicherung	406	177	Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte	417
			178	Familiensonntag 1996	418
			179	Taufkatechese für Aussiedler	418
			180	Bildheft „Der Herr ist mit Euch“	419
			181	Veranstaltungen der KSA	419
			182	Priesterexerzitien	420
				Dienstnachrichten	422

Papst Johannes Paul II.

166 **Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 32. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am 4. Ostersonntag, 7. Mai 1995**

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
geliebte Brüder und Schwestern in der ganzen Welt!

„Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9, 38). Mit diesen Worten des Herrn wende ich mich an die ganze Kirche, die am kommenden 7. Mai, dem Vierten Ostersonntag, den alljährlichen Weltgebetstag um Geistliche Berufe begeht, der unter dem Thema steht: „Jugendpastoral und Berufungspastoral ergänzen sich“.

1. Es sind zehn Jahre vergangen, seit die Organisation der Vereinten Nationen das Jahr 1985 zum „Internationalen Jahr der Jugend“ ausgerufen hat. Ich entschied mich damals, zu dieser Gelegenheit den jungen Männern und Mädchen in der Welt einen Brief zu senden, um mit ihnen das fröhliche Jahrestreffen am Weltjugendtag abzumachen.

Nach Ablauf von zehn Jahren nun möchte ich dem Herrn danken für die Hoffnung, die diese Initiative in den Herzen der Jugendlichen einpflanzte und wachsen ließ. Und ich möchte aus Anlaß des kommenden Weltgebetstags um Geistliche Berufe alle einladen, über die enge Verbindung nachzudenken, welche die Jugendpastoral mit der Berufungspastoral verknüpft.

Wenn ich bei verschiedenen Gelegenheiten die Jugend in aller Welt aufrief, die Begegnung Christi mit dem jungen Mann (vgl. Mk 10, 17-22; Mt 19, 16-22; Lk 18, 18-23) zu meditieren, so konnte ich bereits unterstreichen, daß die Jugendzeit ihren wahren Reichtum dann erreicht, wenn sie vorrangig als Zeit des Nachdenkens über die eigene Berufung erlebt wird.

Die Frage des jungen Mannes: „Was muß ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?“ zeigt eine grundlegende Dimension der Jugendzeit auf. Der junge Mann möchte nämlich eigentlich sagen: „Was muß ich tun, damit mein Leben Sinn erhält? Was ist der Plan Gottes für mein Leben? Was ist sein Wille?“

Das Zwiegespräch, das aus der Frage des jungen Mannes entsteht, gibt Jesus die Gelegenheit, die besondere Intensität offenzulegen, mit der Gott jene Person liebt, die sich als fähig erweist, sich die Schlüsselfrage über ihre Berufung und damit über ihre eigene Zukunft zu stellen: „Er sah ihn an und gewann ihn lieb“. Wer ernsthaft die Unruhe der Berufung durchlebt, der findet im Herzen Christi eine Aufmerksamkeit voll milder Güte vor. Wenig später offenbart Jesus auch, welche Antwort Gott dem gibt, der seine eigene Jugendzeit als eine Zeit erlebt, welche in besonderer Weise offen ist für eine geistliche Orientierung. Diese Antwort lautet: „Folge mir!“

Gerade in der Nachfolge Jesu offenbart die Jugendzeit den ganzen Reichtum ihrer Möglichkeiten und erlangt eine Fülle an Bedeutung.

Gerade in der Nachfolge Jesu entdecken die jungen Menschen den Sinn eines Lebens der Selbstingabe und erfahren die Schönheit und die Wahrheit eines Wachstums in der Liebe.

Gerade in der Nachfolge Jesu fühlen sie sich zur Gemeinschaft mit ihm gerufen als lebendige Glieder ein und desselben Leibes, der die Kirche ist.

Gerade in der Nachfolge Jesu wird es ihnen möglich, den persönlichen Ruf zur Liebe zu verstehen: in der Ehe, im gottgeweihten Leben, im geweihten Dienstamt, in der Heidenmission.

2. Jener Dialog zeigt freilich auch, daß die Aufmerksamkeit und die Güte Jesu ohne Antwort bleiben können. Und Traurigkeit ist das Ereignis von Lebensentscheidungen, die von Ihm wegführen.

Wie viele Gründe halten auch heute noch Heranwachsende und Jugendliche davon ab, die Wahrheit ihres Alters in der großmütigen Anhänglichkeit an Christus zu durchleben. Wie viele gibt es noch, die nicht wissen, an wen sie jene Frage stellen sollen, die der „reiche Jüngling“ an Jesus richtete! Bei wie vielen läuft ihre Jugendzeit Gefahr, ihres echten Wachstums beraubt zu werden!

Und wie viele Erwartungen gibt es! Im Herzen einer jeden neuen Generation bleibt immer der starke Wunsch erhalten, der eigenen Existenz einen Sinn zu geben. Die jungen Menschen suchen auf ihrem Weg jemanden, der mit ihnen über alle sie bedrängenden Probleme zu sprechen versteht und Lösungen, Wertvorstellungen und Perspektiven aufzeigen kann, für die es sich lohnt, die eigene Zukunft aufs Spiel zu setzen.

Was heute gefordert ist, ist eine Kirche, die eine Antwort auf die Erwartungen der jungen Menschen weiß. Jesus selber möchte mit ihnen in Dialog treten und ihnen durch seinen Leib, der die Kirche ist, die Perspektive einer Entscheidung vorlegen, die ihr Leben in Anspruch nimmt. Wie Jesus mit den Jüngern von Emmaus, so muß heute die Kirche sich zur Weggefährtin der jungen Menschen machen, die so oft von Ratlosigkeit, von Widerständen und Widersprüchen gezeichnet sind, und muß ihnen die immer wieder in Staunen versetzende „Nachricht“ vom auferstandenen Christus verkünden.

Genau das braucht es: eine Kirche für die jungen Menschen, die ihr Herz anzusprechen versteht, die es zu erwärmen, zu trösten und zu begeistern weiß mit der Freude des Evangeliums und der Kraft der Eucharistie; eine Kirche, die sich empfänglich und einladend erweist für den, der eine Zweckbestimmung sucht, welche seine ganze Existenz in Anspruch nimmt; es braucht eine Kirche, die sich nicht scheut, viel zu verlangen, nachdem

sie viel gegeben hat; eine Kirche, die auch nicht Angst hat, von den jungen Menschen die Mühe eines edlen und wahrhaftigen Abenteuers zu verlangen, welches die Nachfolge gemäß dem Evangelium bedeutet.

3. Dieser Einsatz der Kirche für die jungen Menschen, und zwar unter genauer Beachtung der Aspekte pädagogischer und methodologischer Art, kann in keiner Weise davon absehen, die Werbung und die Begleitung der verschiedenen Berufungen als primäre Pflicht zu betrachten. Und er kann ferner nicht absehen von einer beständigen und spezifischen Aufmerksamkeit für die Berufungen zum geweihten Dienstamt und zu einem Leben der besonderen Weihe an Gott, die naturgemäß einer besonderen Pflege und Sorge bedürfen.

Ein Jugendpastoralplan muß sich notwendigerweise als letztendliches Ziel die Reifung des jungen Mannes oder Mädchens zu einem persönlichen, tiefen und entschiedenen Dialog mit dem Herrn setzen. Die Dimension der Berufung ist somit ein integrierender Bestandteil der Jugendpastoral, so daß wir kurzgefaßt behaupten können: die spezifische Berufungspastoral findet in der Jugendpastoral ihren lebendigen Raum; die Jugendpastoral ihrerseits wird dann komplett und wirksam, wenn sie sich für die Dimension der Berufung öffnet.

Am Beginn der Jugendzeit zeigt sich in der Tat eine natürliche Veranlagung zur Entdeckung des Neuen, des Wahren, des Schönen und des Guten; gerade in diesem Alter werden die ersten Erfahrungen gemacht, die die Etappen des Wachstums hin zu einer Verinnerlichung des Glaubens prägen. Die christliche Gemeinde hat den Kindern, die dieses Neue erleben, vieles zu geben und zu sagen, weil gerade das Evangelium der Berufung eine Antwort geben kann auf die Fragen, die Erwartungen und die innere Unruhe der Heranwachsenden und Jugendlichen. Die christliche Gemeinde ist Wächterin und Botin dieser Antwort, da sie von ihrem Herrn eingeladen ist, dem Heranwachsenden und Jugendlichen den letzten Sinn seiner Existenz offenzulegen und ihn so auf die Entdeckung der eigenen Berufung im täglich Erlebten auszurichten. Jedes Leben offenbart sich nämlich als eine Berufung, die erkannt und befolgt werden will, weil eine Existenz ohne Berufung niemals wahrhaftig sein könnte.

Die christliche Gemeinde ist berufen, die Begegnung des jungen Menschen mit Jesus zu ermöglichen, indem sie sich zur Vermittlerin seines Rufes und zur Erzieherin zur Antwort, die Er erwartet, macht. Sie hat den Auftrag, den jungen Menschen ihren persönlichen Ruf, Kirche zu sein und Kirche zu gestalten, entdecken zu lassen. Die christliche Gemeinde stellt so das natürliche Umfeld dar, in dem die Jugendlichen ihren Erziehungsweg vervollkommen können, indem sie den je größeren Reichtum ihrer einzigartigen Altersstufe entdecken und jener Berufung entsprechen, die der Gott des Lebens für einen jeden seit Erschaffung der Welt vorgesehen hat.

4. Die Wege der Jugendpastoral, wie sie in den Teilkirchen, in den Pfarrgemeinden, in den kirchlichen Verbänden und in den Instituten des gottgeweihten Lebens ausgedacht und verwirklicht werden, können nicht von dieser Zielsetzung und von diesen Inhalten absehen.

Es ist Aufgabe der Erzieher, in Erfüllung ihrer jeweiligen Rolle das Heranreifen der verschiedenen Berufungen zu begleiten, wobei sie besonderes Augenmerk haben auf die Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben. Auch wenn ihr Handeln nicht direkt die Antwort „produzieren“ kann, so kann es sie doch erleichtern, ja manchmal sogar erst ermöglichen. Die Frucht ist stets eine neue, originelle und grundsätzlich geschenkte Wirklichkeit: eine Frucht, die in ihrem Konkretwerden all den Unsicherheiten einer jeden Kultivierung ausgesetzt ist. Diesbezüglich muß man die Versuchung einer allzu eiligen Ungeduld und einer ängstlichen Besorgnis um das Schicksal und die Wachstumsrhythmen des Samens fernhalten.

Der Erzieher ist von Mal zu Mal berufen, sich Mühe zu geben, in überfließendem Maß und in kluger Weise zu säen und dann die ihm eigene Pflicht zu erfüllen, ohne dabei die Rhythmen der Entwicklung zu erzwingen. Sein größtes Bestreben muß es sein, erzieherische Wege zu bauen, die geeignet sind, dem jungen Menschen das Herz Gottes entdecken zu lassen, so daß sein eigenes Wollen davon erfüllt wird und er dazu gelangt, die unermeßliche Freude über das Geschenk des Lebens und über das Leben, das sich zum Geschenk macht, zu erkennen.

Getragen von der Gewißheit, daß der himmlische Vater auch weiterhin viele junge Menschen beruft, daß sie ganz nahe den Spuren seines Sohnes Jesus Christus im geweihten Dienstamt, im Gelöbnis der evangelischen Räte und im missionarischen Leben folgen, vertraue ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitern in der Jugend- und der Berufungspastoral die faszinierende und gleichzeitig herausfordernde Aufgabe der Berufswerbung an. Man muß dabei so vorgehen, daß „sich die Überzeugung verbreitet und Wurzeln schlägt, das alle Glieder der Kirche, ohne Ausnahme, die Gnade und die Verantwortung der Sorge um die Berufungen haben“ (Pastesores dabo vobis, 41).

5. Ich bin sicher, daß an diesem Weltgebetstag um Geistliche Berufe dem Gebet der erste Platz eingeräumt wird. Möge die ganze Kirche in vertrauensvoller Hoffnung beten und im Bewußtsein, daß die Berufungen ein Geschenk sind, das durch Gebet erfleht und durch die Heiligkeit des Lebens verdient werden muß.

Maria, die in ihrer Jugend den außerordentlichen Ruf erlebt hat, im wunderbaren Geheimnis der Fleischwerdung des göttlichen Wortes ganz Gott und ganz dem Menschen zu gehören, ihr vertraue ich alle Jugendlichen

dieser Welt an und ebenso all jene, die mit ihnen unterwegs sind und sich zu ihren Anführern machen auf dem Weg, der zur Vollkommenheit führt.

Möge die „Mutter des Erlösers“ erbitten, daß in der Kirche das Leben neues Leben hervorbringe, und alle Glieder des Leibes Christi es der Welt kundtun, daß es keine wahre Menschlichkeit gibt, wenn man sich nicht nach dem Willen Gottes zu leben bemüht.

Laßt uns beten

O Jungfrau von Nazareth,
das „Ja“, das du in deiner Jugend gesprochen hast,
hat deine ganze Existenz bestimmt
und ist groß geworden wie dein Leben selbst.

O Mutter Jesu,
in deinem freien und freudigen „Ja“
und in deinem tätigen Glauben
haben so viele Generationen und so viele Erzieher
Anregung und Kraft gefunden
zur Annahme des Wortes Gottes
und zur Erfüllung seines Willens.

O Lehrmeisterin des Lebens,
lehre die jungen Menschen ihr „Ja“ zu sprechen,
das ihrer Existenz Sinn gibt und
sie den „Namen“ entdecken läßt, der von Gott
im Herzen einer jeden Person verborgen ist.

O Königin der Apostel,
schenke uns weise Erzieher,
die es verstehen, die Jugendlichen zu lieben und wachsen zu lassen,
und die sie zur Begegnung mit jener Wahrheit geleiten,
die sie frei und glücklich macht.

Amen!

Mit diesen Segenswünschen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen an Euch, geliebte Brüder im Episkopat, an die Priester, die Diakone, die Ordensmänner und -frauen und an alle gläubigen Laien, insbesondere an die jungen Männer und Mädchen, die mit aufgeschlossenem Herzen auf die Stimme Gottes hören und bereit sind, sie in großherziger und getreuer Anhänglichkeit aufzunehmen.

Aus dem Vatikan, am 18. Oktober 1994, im siebzehnten Jahr meines Pontifikates.



Die deutschen Bischöfe

167 **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte der Aktion RENOVABIS am 28. Mai 1995**

Liebe Schwestern und Brüder,

vor wenigen Jahren noch waren wir alle beeindruckt von den großen Veränderungen, die sich mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in den Ländern Mittel- und Osteuropas ereigneten. Die Spaltung Europas nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schien überwunden.

Mittlerweile hat die Begeisterung deutlich nachgelassen. Nur einigen Ländern ist ein problemloser Übergang in demokratische Gesellschaften gelungen. In anderen führte die Entwicklung in die politische Krise. Mißwirtschaft und soziale Ungerechtigkeit sind nicht überwunden. In den schlimmsten Fällen sind wir sogar Zeugen von brutaler Gewalt, Krieg und größter menschlicher Not.

Aber es gibt auch eine zweite Entwicklung, die uns – trotz allem – Hoffnung machen kann: An vielen Orten sind christliche Gemeinden zu neuem Leben erwacht. Menschen kommen wieder zusammen zum Gebet und zum Brechen des Brotes. Sie hören die Frohe Botschaft und erkennen darin ihren Auftrag, selbst Boten der Versöhnung und der Liebe inmitten ihrer Völker zu sein.

Seit zwei Jahren leistet RENOVABIS, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, konkrete Hilfe. Besondere Bedeutung hat dabei die Sorge um Kinder und um die vielen Jugendlichen, die sich jetzt wieder vom christlichen Glauben ansprechen lassen. Sie sind die Hoffnungsträger für eine bessere Zukunft. Deshalb hat RENOVABIS die Kollekte 1995 unter das Thema „Jugend in Osteuropa“ gestellt. Durch Ihre Gabe für RENOVABIS am nächsten Sonntag helfen Sie mit

beim Aufbau von lebendigen Gemeinden in Mittel- und Osteuropa und bei der Überwindung von Ungerechtigkeit und Not. Wir bitten Sie herzlich darum.

Münster, den 6. März 1995

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Vorstehender Aufruf ist am Samstag/Sonntag, 20./21. Mai in allen Sonntagsgottesdiensten zu verlesen.

168 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 11. Juni 1995

Liebe Schwestern und Brüder!

Unter dem Motto „Den Glauben leben – füreinander dasein“ bittet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken am kommenden Sonntag um ein Zeichen der Solidarität mit den Diasporagemeinden in unserem Land und in den nördlichen Nachbarländern.

„Den Glauben leben – füreinander dasein“: Das meint nicht nur die Gemeinschaft und Zusammenhalt derer, die in der Zerstreuung leben, sondern gleichrangig die Partnerschaft, den Austausch zwischen uns und den Mitchristen in der Diaspora. Sie bleiben auf unsere Hilfe angewiesen. Ihre Wege zur Kirche, ihre Wege zueinander sind weit. Es fehlen ihnen Gemeindehäuser, Zentren des Zusammenkommens, in denen sie miteinander Mut und Kraft schöpfen, um trotz ihrer kleinen Zahl in die Gesellschaft hineinzuwirken. Sie brauchen Schulen, Kindergärten und Kinderheime, in denen tragfähige Fundamente für ein Leben aus dem Glauben errichtet werden.

„Den Glauben leben – füreinander dasein“: Am Fest des Heiligen Geistes, der treibenden und einigenden Kraft aller Christen, rufen

wir sehr herzlich zu Partnerschaft und Austausch mit den Diasporagemeinden auf. Die Kollekte für sie am kommenden Sonntag ist die konkrete Einladung, unsere Solidarität zu bezeugen.

Münster, den 6. März 1995

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Pfingstmontag, dem 5. Juni 1995, in allen Gottesdiensten verlesen werden, sowie in der Vorabendmesse am Samstag, den 3. Juni.

169 Gemeinsames Wort der tschechischen und der deutschen Bischöfe aus Anlaß des fünfzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs

Fünfzig Jahre sind seit dem Ende des zweiten Weltkriegs vergangen. In der Geschichte unserer beiden Völker steht dieser Krieg mit seiner Vorgeschichte und seinen Folgen für bis dahin ungekanntes Unrecht. Jene Jahre bewirkten die tiefste Entzweiung und Entfremdung auf dem tausendjährigen gemeinsamen Weg der Tschechen und der Deutschen. Mehr als vierzig Jahre lang behinderte der Eiserne Vorhang die Begegnungen und das Gespräch, die neue Brücken hätten bauen können. Die Indoktrination durch die Ideologie des Hasses und der Unversöhnlichkeit, auf die sich die kommunistische Herrschaft in der Tschechoslowakei stützte, ließ die Versöhnung nicht reifen.

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Europa wuchs die Hoffnung, daß die Last der Vergangenheit gemeinsam abgetragen werden kann. In dieser historischen Stunde verkündete die Kirche Vergebung und rief zu Buße und Versöhnung auf, um dadurch die Wunden der Vergangenheit heilen zu helfen und die Hoffnung auf eine friedvolle gemeinsame Zukunft weiterzugeben. Kardinal František Tomášek reichte den deutschen Nachbarn die Hand zur Versöhnung. Der Briefwechsel der Bischöfe beider Länder im März und im September 1990 leitete aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Verpflichtung und die Befähigung beider Ortskirchen ab, ihren Beitrag zum Aufbau eines erneuerten Europas zu leisten.

Voraussetzung dafür war das Eingeständnis von Versagen und Schuld, die Angehörige beider Völker auf sich geladen haben und die das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen immer noch verdunkeln. Die deutschen Bischöfe erinnerten an die Untaten, die in deutschen Namen und von Deutschen „dem tschechischen Volk durch die Mißachtung seines Selbstbestimmungsrechtes, durch die Bedrohung seiner nationalen Existenz und durch Unterdrückung während der Okkupation zugefügt wurden“. Sie bekannten sich zu der Verantwortung „die Last der Geschichte, die unser ganzes Volk zu tragen hat, anzunehmen“. Die tschechischen Bischöfe äußerten ihr „Bedauern . . . über die Austreibung der Deutschen aus ihrer Heimat, wobei das ungerechte Prinzip der Kollektivstrafe angewandt wurde.“. Sie dankten für die Hilfe, die die Christen in Deutschland in den schweren Jahren der Unfreiheit der Kirche des Nachbarlandes geleistet hatten. Sie äußerten die Hoffnung, daß der Versöhnungsprozeß künftig durch gegenseitiges Kennenlernen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit fortschreiten möge.¹

Mit Freude dürfen wir heute feststellen, daß Christen in beiden Ländern im Laufe der letzten Jahre diese Absicht schon in vielen konkreten Schritten verwirklichen konnten. Wallfahrten und Gottesdienste haben die Menschen im gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens zusammengeführt. Jugendfreizeiten haben dazu beigetragen, auf beiden Seiten der Grenze das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wachsen zu lassen. Christen finden sich zu gemeinsamer Reflexion über ihre Aufgaben in der Gesellschaft und der Nachbarschaft der Völker zusammen. All dies verhilft dazu, sich ein unverfälschtes Bild voneinander zu machen, Vorurteile und Schranken abzubauen und gegenseitige Verständigung und Annäherung wachsen zu lassen. Dieses Zusammenwirken gibt den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Kontakten Festigkeit und über den Tag hinauswirkende Bedeutung. Darüber empfinden wir große Dankbarkeit.

Nach wie vor müssen wir auf spürbare Hindernisse und Belastungen im Verhältnis beider Völker hinweisen. Dabei handelt es sich ebenso um die Erwartungen der tschechischen Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes wie um die der vertriebenen Sudetendeutschen. Beide Probleme haben ihre Wurzeln in den gleichen Verstrickungen des nationalstatischen und totalitären Ungeistes und lassen sich daher nicht voneinander trennen.

Es kann nicht die Aufgabe der Kirche sein, dafür juristische, ökonomische und politische Lösungen anzubieten. Wohl aber kommt es ihr zu, dabei

1 Vollständiger Text in: Worte der Versöhnung. Erklärungen der Bischöfe Deutschlands und der CSFR. (Stimmen der Weltkirche 30) Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 5. September 1990.

auf die grundlegenden Prinzipien, denen solche Lösungen im Interesse der einzelnen Menschen und des Gemeinwohls verpflichtet sein müssen.

Wiedergutmachung zwischen den Menschen verschiedener Völker ist vor allem „ein geistiger Vorgang“. Eine Revision all dessen, was vor fünfzig Jahren geschah, ist kaum möglich. Wiedergutmachung zwischen Tschechen und Deutschen ist daher in erster Linie „die Bereitschaft, sich innerlich von alter nationaler Feindschaft abzuwenden und mitzuhelfen, daß die Verletzungen geheilt werden, die anderen aus solcher Feindschaft zugefügt worden sind“ (Erzbischof Giovanni Coppa, Apostolischer Nuntius in Prag, bei der 800-Jahr-Feier des Stiftes Tepl/Teplá, September 1993).

Damit dies gelingt, muß der Gesinnungswandel auch in Taten manifest werden. Dies ist gerade im kirchlichen Raum in vielerlei Weise geschehen. Dieser Prozeß muß freilich noch größere Verbindlichkeit erhalten. Es liegt daher bei den verantwortlichen Politikern in beiden Ländern, der gemeinsamen und konstruktiven Erörterung der strittigen Fragen nicht auszuweichen und die daraus folgenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei müssen die berechtigten Anliegen aller beteiligten Seiten Gehör finden. Nur solche Lösungen werden Bestand haben, die dem Gemeinwohl beider Staaten und Europas verpflichtet sind. Sie müssen die jeder menschlichen Gerechtigkeit gesetzten Grenzen beachten; deshalb dürfen sie nichts Unerfüllbares fordern und müssen die Folgen für alle Betroffenen bedenken. Vor allem aber darf dabei nicht übersehen werden, daß es unzulänglich ist, „durch Gebote der Gerechtigkeit allein den Frieden unter den Menschen wahren zu wollen..., wenn nicht unter ihnen die Liebe Wurzeln schlägt“ (Thomas von Aquin, Summa contra gentiles 3, 130).

Erzwungene Umsiedlung und Vertreibung sind Unrecht, wo immer sie geschehen sind und in unseren Tagen geschehen. Sie trafen viele Tschechen während der deutschen Okkupation und sie trafen die Sudetendeutschen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch heute darf dieses Mittel der Gewaltpolitik von niemandem für Recht erklärt werden. Die Rechte der nationalen Minderheiten und Volksgruppen müssen besser geschützt werden, um für die Zukunft den Frieden innerhalb der Staaten und zwischen den Gliedern der Staatengemeinschaft zu erhalten.

Tschechen, Deutsche und Juden haben gemeinsam Kultur und Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens gestaltet. Erst einem zerstörerischen Nationalismus und den Ideologien unseres Jahrhunderts blieb es vorbehalten, dieses Zusammenleben zum Schaden aller auszuhöhlen und schließlich zu zersprengen. Der Verlust dieser Vielgestaltigkeit lässt uns erst ihren Reichtum ermessen.

Der Weg der Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien weist große Gestalten auf, die wir als gemeinsame Vorbilder unseres Glaubens verehren:

Herzog Wenzel, Adalbert von Prag, Agnes von Böhmen, Johannes Nepomuk, Johann Nepomuk Neumann, Clemens Maria Hofbauer und Johannes Sarkander seien stellvertretend genannt. Im Wissen um die gemeinsame Glaubens- und Kirchengeschichte ist uns die muttersprachliche Seelsorge an den in Tschechien lebenden Deutschen und den in Deutschland lebenden Tschechen eine wichtige Verpflichtung.

So wie die Kirche Anteil am Leben beider Völker hat und aus deren Begegnung selbst vielfache Bereicherung gewinnen konnte, so weist ihre Gemeinschaft doch über räumliche Nachbarschaft und kulturelle Verwandtschaft hinaus. Die Kirche ist zuallererst das Volk Gottes, das er sich aus allen Völkern auserwählt hat. Daraus erwächst aber auch uns die Verpflichtung, im Vertrauen auf Gottes Beistand als Zeichen und Werkzeug der Einheit und des Friedens zwischen unseren Völkern zu wirken. Alles, was die Kirche an Gutem im Zusammenleben unserer Völker stiften kann, vermag sie allein aus dem Glauben und aus der Liebe, die sich in Tat und Wahrheit des Herzens auswirken.

Die Kirche in beiden Ländern muß sich daher selbst immer von neuem prüfen, ob sie diesen Dienst leistet. Dazu gehört vor allem das mutige, in gegenseitiger Achtung und Liebe geführte Bemühen um Wahrhaftigkeit in unserem gemeinsamen Zeugnis.

In diesem Geist sollen auch die vielfältigen Kontakte und Begegnungen zwischen den Christen unserer beiden Länder fortgeführt werden. Es erfüllt uns mit Freude, wenn gerade die Nachbardiözesen sich der jahrhundertealten Zusammengehörigkeit bewußt werden. Es ist ein zukunftsweisendes Glaubenszeugnis, wenn Sudetendeutsche in ihrer alten Heimat die dort oft seit langem in entchristlicher Umgebung lebenden Katholiken durch ein sichtbares Bekenntnis zu Jesus Christus stärken. Die Nachbarschaft in der Grenzregion bringt eine Reihe konkreter Schwierigkeiten mit sich. Hier Zeichen der Verständigung und des Friedens zu setzen, ist eine besondere Herausforderung an die Kirche.

Versöhnung ist nicht nur eine Aufgabe zwischen Sudetendeutschen und Tschechen und zwischen den Menschen in der Grenzregion. Deutsche und Tschechen sind in ihrer Gesamtheit dazu aufgerufen, in einem zusammenwachsenden Europa ein Beispiel gelingender Verständigung zu geben. Das Wissen voneinander muß in der Breite unserer beiden Gesellschaften noch vielfältig vertieft und bereichert werden, damit gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa der Weg zu einer wirklichen Einheit unseres Kontinents fortgesetzt werden kann.

Fünfzig Jahre nach Kriegsende stellen wir uns der Verantwortung für die Zukunft unserer Völker. Es wäre vergebliches Tun, an das Ende des Krieges zu erinnern, ohne zugleich dem Ungeist des Egoismus und des Hasses

zwischen den Menschen und den Völkern abzuschwören, der den Krieg hervorgebracht hat. Die uns in Jesus Christus geschenkte Freiheit der Kinder Gottes wird uns dazu befähigen, uns von der lähmenden Bürde aus Unrecht und Vergeltung, aus Mißtrauen und Selbstgerechtigkeit zu lösen. Der Mut zur Vergebung wird uns die Kraft zum solidarischen Handeln füreinander finden lassen. Gott richtet seinen Aufruf an uns Christen, unseren beiden Völkern ein Beispiel der Versöhnung zu werden.

Münster, den 8. März 1995

170 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur aktuellen Auseinandersetzung um die Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes

Die bevorstehende Entscheidung des Deutschen Bundestages über die rechtlichen Regelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes ist für die Zukunft unseres Volkes und unseres Staatswesens von grundlegender Bedeutung. Es geht um das Lebensrecht des ungeborenen Kindes.

1. Das Gebot Gottes „Du sollst nicht töten“ ist keine kirchliche Sonderlehre, sondern für alle Menschen verbindlich. Das Recht auf Leben ist grundlegendes Menschenrecht. Dieses von Gott, dem Schöpfer, gegebene Recht kann kein Parlament außer Kraft setzen. Die im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe werden dem Anspruch dieses Gebotes nicht gerecht. Das Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau hat seine Grenzen am Lebensrecht des ungeborenen Kindes. Mit Ausnahme des Entwurfs einer Gruppe christlicher Abgeordneter gehen die Entwürfe der Parteien auch an unserer Verfassung und an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vorbei.

Es ist bestürzend, daß geplant ist, die voraussichtliche Behinderung eines Kindes als Rechtfertigungsgrund für dessen Tötung gesetzlich zu formulieren. Ist es nicht beschämend, daß über diese Frage zwischen den politischen Parteien nicht einmal eine ernsthafte Diskussion stattgefunden hat?

2. Der Staat trägt Verantwortung für jedes Menschenleben in der staatlichen Gemeinschaft. Es macht dabei keine Unterschiede, ob der Mensch arm oder reich, alt oder jung, gesund oder krank, geboren oder ungeboren ist.

Der Staat hat kein Verfügungsrecht über menschliches Leben und kann ein solches Recht auch niemandem einräumen, nicht der Mutter und auch nicht dem Arzt.

Der Staat muß Unrecht gegenüber menschlichem Leben als Unrecht deutlich machen. Er darf es nicht kaschieren, wenn er es straffrei lässt.

Der Staat darf sich selbst nicht am Unrecht der Tötung der ungeborenen Kinder beteiligen, weder durch Bereitstellung staatlicher Einrichtungen noch durch finanzielle Zuwendung.

3. Der Staat kann und muß eine gesetzliche Beratung einrichten, die ausschließlich dem Ziel verpflichtet ist, mit der Mutter das Leben des Kindes zu schützen; sie darf aber nicht mit dem Angebot oder dem Rat zur Tötung des Kindes verbunden sein. Die Kirche kann sich nicht an einer gesetzlichen Beratung beteiligen, die dem göttlichen Gebot „Du sollst nicht töten“ zuwiderläuft.

Mit großem Ernst und in tiefer Besorgnis geben wir diese Erklärung ab. Wir sprechen für die Ungeborenen, die keine Stimme haben, und fordern für sie die Wahrung ihres Lebensrechtes und den Lebensschutz, auf den sie einen Rechtsanspruch haben.

Münster, den 8. März 1995

171 Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Kompensationsregelung im Rahmen der Pflegeversicherung

1. Die deutschen Bischöfe halten die Absicherung des Pflegerisikos durch die eingeführte Pflegeversicherung für einen unverzichtbaren Bestandteil unseres sozialen Sicherungssystems und begrüßen die damit verbundenen konkreten Entlastungen und Hilfen, insbesondere für die Familien und die von ihnen erbrachten häuslichen Pflegeleistungen.
2. Nach wie vor halten die deutschen Bischöfe jedoch die Entscheidung des vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Wegs, zugunsten einer Teilfinanzierung der Pflegeversicherung einen gesetzlichen Feiertag zu streichen, für falsch. Man ist öffentlich den Weg des scheinbar geringsten Widerstands gegangen.
3. Die Streichung eines Feiertages ist ungeeignet, die mit der Pflegeversicherung verbundenen Beitragsbelastungen der Betriebe auszugleichen. Diesem Weg sind im übrigen bei steigendem Finanzierungs- und Kompensationsbedarf Grenzen gesetzt. Wir bitten daher dringend, den eingeschlagenen Weg der Kompensation zu überprüfen und zu korrigieren. Erst recht halten wir es für unvertretbar, bei Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung am 1. Juli 1996 einen weiteren Feiertag zu streichen. Es kann nicht beliebig zum Ausgleich noch so erreichbarer gesellschaftlicher Ziele auf unser gemeinsames kulturelles und religiöses Erbe zurückgegriffen werden, ohne daß unsere Gesamtkultur nicht wiedergutzumachenden Schaden nimmt.

4. Die Kirchen sind, wie bisher, weiterhin bereit, an sozialverträglichen und unserer kulturellen Tradition gerecht werdenden Lösungen mitzuwirken.

Münster, den 9. März 1995

172 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Entwicklungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik

Die Tragödie von Verfolgung, Vertreibung und Flucht, die Erfahrung von Auswanderung, Heimatlosigkeit und Fremde gehören zur Wirklichkeit unserer Welt. Sie sind keine vorübergehenden Erscheinungen, sondern bleiben eine Herausforderung für das menschenwürdige Miteinander in der einen Welt, in einem geeinten Europa, in unserem Land; Flucht, Heimatlosigkeit und Fremde bleiben eine Grundgefährdung der Menschen, deren Überwindung das Evangelium uns Christen in den Sieben leiblichen Werken der Barmherzigkeit als bleibende und entscheidende Aufgabe zuweist: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“. – „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 40 und 25, 35).

Die Novellierungen im Flüchtlingsrecht von 1993 haben Wirkung gezeigt. Die Zahl der Asylbewerber ist wesentlich zurückgegangen; dies ist eine spürbare Entlastung für Länder und Kommunen. Hierin liegt eine neue Chance für die Gestaltung einer umfassenden Flüchtlingspolitik, deren oberster ethischer Maßstab die Achtung der menschlichen Würde ist.

Wir beobachten allerdings mit Sorge manche Entwicklungen, die unsere Rechtskultur und unseren Umgang miteinander nachhaltig beeinflussen und einer Korrektur bedürfen.

Wir danken allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchengemeinden, Initiativen und Diensten, die sich zum Teil bis an ihre äußersten Grenzen einsetzen und dazu beitragen, Rechtsbewußtsein und Gerechtigkeitsempfinden in der Gesellschaft wachzuhalten. Ebenso danken wir allen, die sich in Politik und Verwaltung mutig und nachhaltig für ein menschengerechtes Miteinander und hier insbesondere für ausländische Flüchtlinge einsetzen.

Internationale Aspekte

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland hat selbst und im Zusammenwirken mit der Europäischen Union, der OSZE und anderen internationalen Zusammenschlüssen die Verpflichtung, mit politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln die *Ursachen* von Flucht und Vertrei-

bung zu bekämpfen. Ohne gezielte präventive Maßnahmen läßt sich keine Abhilfe schaffen. Das gilt um so mehr, als wir in vielen Ländern aufgrund vielfacher Verflechtungen Mitverantwortung tragen für Fluchtursachen.

(2) Die Zahl der Personen, die nicht unter die Bestimmungen internationaler Konventionen zum Schutz von Flüchtlingen fallen, wird immer größer. Es ist dringend erforderlich, den veränderten Fluchtursachen dadurch Rechnung zu tragen, daß auch in Europa Regelungen geschaffen werden, die diesem bisher wenig geschützten Personenkreis den notwendigen Schutz bieten. Deshalb bedarf der *völkerrechtlich normierte Flüchtlingsschutz* dringend einer Erweiterung, wie er bereits im erweiterten Arbeitsauftrag des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommt. Dieser Schutz muß den heutigen Fluchtursachen und deren wechselseitigen Abhängigkeiten gerecht werden. Neben der politischen Verfolgung, auf die das Asylrecht reagiert, gibt es zahlreiche weitere und gleichermaßen ernstzunehmende Fluchtursachen. Daher dürfen die Grenzen des Asylrechts nicht gleichzeitig auch die Grenzen des gesamten Flüchtlingsschutzes sein. Dieser kann gerade auch die menschenrechtliche und wirtschaftlich-existentielle Not von Flüchtlingen auf unserer Welt nicht außer acht lassen, solange diese Fluchtursachen nicht durchgreifend bekämpft und beseitigt werden.

(3) Für die angestrebte *Harmonisierung des Asylrechts in Europa* sprechen verschiedene Gründe. Wir beobachten dabei aber die Tendenz, den als „europäisch“ bezeichneten Interessen einseitig und absolut den Vorzug zu geben. Dies führt zu einer Politik der Abwehr und Abschottung an den Außengrenzen der Europäischen Union und ist keine angemessene Antwort auf das Schutzbedürfnis der Menschen und auf die Ursachen von Verfolgung, Vertreibung und Flucht. Vielmehr bleibt die Not der Menschen eine Aufforderung an alle Staaten der Europäischen Union zu großzügiger Hilfe und Aufnahme.

Wir haben die begründete Sorge, daß das Bemühen um die Vereinheitlichung des Asylrechts als außen- oder innenpolitisches Druckmittel mißbraucht wird, um eine Übereinstimmung nur noch auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu erreichen.

Die grenzüberschreitende Kriminalität und oft auch das menschenunwürdige Treiben von sog. Schlepperbanden sind eine Gefahr; zu ihrer Bekämpfung sind wirksame Instrumente notwendig. Diese dürfen aber nicht zum Vorwand werden, Schutzbedürftigen und Asylsuchenden von vornherein den Zugang zur Europäischen Union zu verwehren.

Soweit Flüchtlinge und Asylsuchende Aufnahme finden, ist auf eine angemessene Verteilung innerhalb der europäischen Staaten zu drängen. Dabei müssen familiäre und verwandtschaftliche Bindungen der Flüchtlinge berücksichtigt werden.

- (4) Die Zahl der *Menschen ohne Aufenthaltsstatus* nimmt in ganz Europa ständig zu. Dies ist nicht zuletzt Folge mangelnder anderweitiger Zuwanderungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Da diese Menschen kein offizielles Aufenthaltsrecht besitzen, sind sie unterschiedlichen Formen der Abhängigkeit, Ausnutzung und Erpressung ausgesetzt. Diese Menschen dürfen deshalb nicht schon als Kriminelle angesehen werden; vielmehr ist ihrer Not zu begegnen. Jeder Mensch, unabhängig von seinem Rechtsstatus, hat ein Recht auf Hilfe, um menschenunwürdigen Situationen zu entrinnen.

Situation in Deutschland

- (1) Die *asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen*, insbesondere von 1993, haben die Ausgestaltung der Schutzgewährung für Flüchtlinge nachhaltig geändert. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte seinerzeit ausdrücklich davor gewarnt, das Asylrecht in seiner Substanz auszuhöhlen. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen geben Anlaß zu großer Sorge.
- (2) Das *Asylverfahrensrecht* ist so vielschichtig und kompliziert, daß für Asylbewerber ein wirksamer Rechtsschutz ohne qualifizierte Verfahrensberatung nicht gewährleistet ist. Dringend notwendig ist die Sicherstellung einer unabhängigen Verfahrensberatung vor der ersten Anhörung, um dem Flüchtling bei der Vorbereitung auf diese zu helfen.
- (3) Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie alle Deutschland umgebenden Staaten sind zu sogenannten *sicheren Drittstaaten* erklärt worden, so daß Flüchtlingen, die über diese Staaten zu uns kommen wollen, das Recht auf legalen Zugang nach Deutschland und auch zum Asylverfahren genommen ist. Schutzsuchende – auch tatsächlich politisch Verfolgte – können an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden. Es ist nicht sichergestellt, daß ihr Asylanspruch und ihre Schutzbedürftigkeit bei uns oder anderswo geprüft werden.

Im Zusammenwirken mit sogenannten sicheren Drittstaaten wurde zudem ein System von über 25 sogenannten zwischenstaatlichen *Rückübernahmeabkommen* ausgebaut. Danach können Flüchtlinge von einem zum anderen Staat zurückgeschickt werden, ohne daß überprüft würde, ob sie am Ende nicht doch wieder ihrem Fluchtland aus-

geliefert werden. Völkerrechtlich untersagte sogenannte Kettenabschiebungen sind daher nicht ausgeschlossen.

- (4) Im *Asylbewerberleistungsgesetz* wird mit den Asylsuchenden zum ersten Mal eine Bevölkerungsgruppe aus dem *Bundessozialhilfegesetz* herausgenommen, das von seinem Grundprinzip her das Ziel hat, das Existenzminimum für ein menschenwürdiges Leben zu sichern.
Wenn mit der gesetzlichen Regelung eine abschreckende Wirkung geschaffen werden soll, werden Menschen in ihrer existentiellen Not mißbraucht.
- (5) Für den *Abschiebeschutz für gefährdete Flüchtlingsgruppen* über sechs Monate hinaus wird das Einvernehmen aller Innenminister gefordert. Dies hat sich grundsätzlich als großes Hindernis bei der praktischen Umsetzung dieser Schutzbestimmung erwiesen und bedarf einer Änderung. So ist an dieser restriktiven Regelung bislang z. B. ein Abschiebeschutz für syrisch-orthodoxe Christen aus der Türkei gescheitert, obwohl diese Gruppe in ihrer Heimat de facto keinen rechtsstaatlichen Schutz hat. Zudem halten wir eine Härtefallregelung für notwendig, die den Innenministern der Länder in Einzelfällen ein Recht gibt, Schutz zu gewähren.
- (6) Die Kirchen haben sich stets für den Schutz von *Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen* eingesetzt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die hier vom Bundesgesetzgeber geschaffene Schutzvorschrift mangels Einvernehmlichkeit immer noch nicht umgesetzt ist. Damit werden Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge staatlicherseits in das für sie nicht konzipierte und daher prinzipiell aussichtslose Asylverfahren gedrängt.
- (7) Die *Einheit der Familie* muß durchgängig und ausnahmslos gewährleistet werden. Flüchtlingsfamilien dürfen weder in der Unterbringung noch durch Abschiebung getrennt werden. In den Fällen, in denen der Ehe- bzw. Familienzugehörigkeitsnachweis aufgrund technischer Beweisprobleme nicht zweifelsfrei geführt werden kann, ist zugunsten und nicht zu Lasten von Ehe und Familie zu entscheiden.
- (8) Alte und kranke Menschen, Behinderte, Frauen, Kinder und unbegleitete Minderjährige sind in einer besonder Weise hilfebedürftig. Auf ihre spezielle Situation und Bedürfnisse wird zu wenig Rücksicht genommen. Für diese Personen müssen Lösungen gefunden werden, die ihnen menschlich gerecht werden.
- (9) *Abschiebehaft* dient der Vorbereitung oder Sicherung einer Verwaltungsmaßnahme, der Abschiebung, und ist weder eine Sanktion für eine Straftat, noch darf sie zum Zweck der Abschreckung eingesetzt

werden. Zwar hat der Rechtsstaat ein berechtigtes Interesse, daß rechtlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer das Land verlassen; doch mit großer Sorge beobachten wir die Tendenz, daß Abschiebehaft zu schnell, zu häufig und zu lange beantragt und verhängt wird, so daß für die Betroffenen oft ausweglose Situationen entstehen bis hin zur Gefahr von Verzweiflungstaten. Die Bedingungen, unter denen z. Z. Abschiebehaft praktiziert wird, müssen dringend überprüft und verbessert werden. Dies gilt auch im Hinblick auf den Zusammenhalt der Familie und auf freie Religionsausübung.

- (10) Ungelöst ist das Problem von Familien und alleinstehenden Flüchtlingen, die sich im Laufe vieler Jahre in Deutschland gut integriert haben, deren Kinder oft schon hier geboren wurden, und die dann mit dem negativen Entscheid ihres Asylantrages konfrontiert werden. Für sie muß eine großzügige Altfallregelung gefunden werden.

Die eingetretene Beruhigung in der öffentlichen Debatte sollte genutzt werden, um die dringend gebotenen gesetzlichen und praktischen Korrekturen vorzunehmen. Wenn die bestehenden Probleme nicht zufriedenstellend geregelt werden, geraten Christen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, zunehmend in Gewissensnot.

Münster, den 9. März 1995

Der Bischof von Speyer

173 Inkraftsetzung von KODA-Beschlüssen

Die Bistums-KODA hat in ihrer Sitzung vom 9. März 1995 folgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Die „Vergütungsordnung für die Praktikanten im kirchlichen Dienst der Diözese Speyer“ wird wie folgt geändert: Unter B, VI. Berufspraktikanten, werden die Buchstaben b) und c) wie folgt neu gefaßt:

- „b) der Gemeindereferenten wie a)
 mit Fachhochschul- oder
 Fachschulabschluß
- c) der Gemeindereferenten mit in Höhe des Entgelts für Erzieher
 sonstigem Abschluß“

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 1. 1. 1995 in Kraft.

II.

Die Bistums-KODA beschließt folgende Änderungen der §§ 37, Abs. 4 und Abs. 8 BAT bzw. 42, Abs. 6 und Abs. 11 MTL II:

§ 37, Abs. 4 BAT erhält folgenden Zusatz:

„Für die Berechnung des Krankengeldzuschusses ist der unmittelbare Wechsel von einem Dienstgeber im Bereich der katholischen Kirche zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der katholischen Kirche unschädlich.“

§ 42, Abs. 6 MTL II erhält folgenden Zusatz:

„Für die Berechnung des Krankengeldzuschusses ist der unmittelbare Wechsel von einem Dienstgeber im Bereich der katholischen Kirche zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der katholischen Kirche unschädlich.“

§ 37, Abs. 8 BAT erhält folgenden Zusatz:

„Die tatsächlichen Barleistungen sind die um die gesetzlichen Beitragsanteile des Arbeitnehmers geminderten Leistungen des Sozialleistungsträgers.“

§ 42, Abs. 11 MTL II erhält folgenden Zusatz:

„Die Barleistungen sind die um die gesetzlichen Beitragsanteile des Arbeitnehmers geminderten Leistungen des Sozialleistungsträgers.“

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. 7. 1994 in Kraft.

Gemäß § 12, Abs. 2 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diese
Beschlüsse hiermit in Kraft.

Speyer, den 28. 3. 1995

+ Anton Koenenhen
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

174 Durchführung der Aktion RENOVABIS 1995

Der Jugend Partner sein

In diesem Jahr stellt RENOVABIS die Jugend in Osteuropa in den Vordergrund der Pfingstaktion. Besonders die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Osten stehen vor einer ungewissen Zukunft. Sie müssen die im Umbruch begriffene Gesellschaft in ihren Ländern neu gestalten. Viele von ihnen stellen sich dieser großen Aufgabe.

In den Kirchen finden sie Partner, die sie dabei unterstützen. Hier erhalten sie Antworten auf Fragen, die früher tabu waren. Doch derzeit mangelt es vielerorts noch an allem: an Priestern, an Begegnungszentren, an Möglichkeiten der religiösen und gesellschaftspolitischen Aus- und Weiterbildung, ja sogar an Kirchen und Pfarrzentren. Hier beginnen unsere Möglichkeiten zu helfen: mit Gebet, mit Spenden und mit Partnerschaften.

Im RENOVABIS-Aktionsheft, das an alle Pfarrämter verschickt wird, sind weitere Anregungen und Beispiele aufgeführt.

Eröffnung der Pfingstaktion RENOVABIS

Die Pfingstaktion RENOVABIS wird am Sonntag, dem 14. Mai 1995, mit einer Eucharistiefeier im ukrainisch-katholischen Ritus in der Münchener Frauenkirche durch Friedrich Kardinal Wetter eröffnet.

Im Anschluß daran lädt RENOVABIS in verschiedenen Diözesen zu Eucharistiefeiern, Vespern oder Maiandachten im byzantinischen Ritus ein. Die begleitenden Gesänge der Ostliturie werden von einem jungen Chor aus Lemberg/Lviv in der Ukraine gestaltet.

Programm:

Sonntag, 14. Mai, 10 Uhr	Eucharistische Liturgie in der Münchener Frauenkirche mit Eröffnung der Aktion '95 durch Friedrich Kardinal Wetter
Montag, 15. Mai, 18.30 Uhr	Stuttgart, St. Eberhard (Vesper mit Weihbischof Rieger)
Dienstag, 16. Mai, 19 Uhr	Mannheim, Jesuitenkirche (Maiandacht)
Mittwoch, 17. Mai, 19 Uhr	Würzburg, Michaelskirche (Vesper mit Bischof Scheele)
Donnerstag, 18. Mai, 19.30 Uhr	Mainz, Dom (Eucharistische Liturgie mit Bischof Lehmann)

Samstag, 20. Mai, 18 Uhr	Braunschweig, Propsteikirche St. Aegidien (Eucharistische Liturgie mit Bischof Homeyer)
Sonntag, 21. Mai, 10 Uhr	Magdeburg, Kathedrale (Eucharistische Liturgie mit Bischof Nowak)
Sonntag, 21. Mai, 19.30 Uhr	Erfurt, Dom (Eucharistische Liturgie mit Bischof Wanke oder Weihbischof Koch)
Dienstag, 23. Mai, 10.30 Uhr	Dresden, Hofkirche (Vesper mit Weihbischof Weinhold)
Mittwoch, 24. Mai, abends	Berlin-Spandau (Eucharistische Liturgie)
Donnerstag, 25. Mai, 10 Uhr	Berlin, Corpus Christi (Eucharistische Liturgie)
Freitag, 26. Mai, 19 Uhr	Paderborn, Kapuzinerkirche (Vesper mit Weihbischof Consbruch)
Samstag, 27. Mai, 19 Uhr	Oberhausen, St. Barbara (Eucharistische Liturgie)
Sonntag, 28. Mai, 9 Uhr	Köln, St. Pantaleon (Eucharistische Liturgie mit Joachim Kardinal Meisner)

Es wird gebeten, in den jeweiligen Amtsblättern die Gottesdienste in der eigenen Diözese bekannt zu machen.

Kalendarium zur Durchführung der Pfingstaktion

Samstag, 13. Mai	Aushang der Renovabis-Plakate Auslegen der Faltblätter
Sonntag, 14. Mai	Eröffnung der Pfingstaktion in der Münchener Frauenkirche durch Friedrich Kardinal Wetter
Samstag und Sonntag, 20./21. Mai:	Verteilung bzw. Auslegen der Opfertüten Nachlegen der Faltblätter Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe
Samstag und Sonntag, 27./28. Mai:	Gottesdienst zum Thema Renovabis Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe, falls noch nicht am vorherigen Sonntag geschehen. Durchführung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis an die Bistumskasse weitergegeben.

Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 1995“ zu überweisen an: ... Von dort erfolgt die Weiterleitung an Renovabis.

Für Rückfragen oder für Informationen und Materialien zur Pfingstaktion RENOVABIS wenden Sie sich an:

Renovabis, Domberg 27, 85354 Freising. Tel.: 08161/5309-0, Fax: 08161/530911.

175 Durchführung des Diaspora-Sonntags 1995

Der Diaspora-Sonntag 1995 wird in allen deutschen Diözesen am 11. Juni begangen. Er steht unter dem Leitwort:

Den Glauben leben – für einander dasein

Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. **Am Pfingstmontag, den 5. Juni**, ist in allen Gottesdiensten der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1995 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen. Ebenso **in der Vorabendmesse, am Samstag, dem 3. Juni**.
2. **Das Vorbereitungsmaterial** (Plakate, Priesterjahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. **Der Diaspora-Sonntag** selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. **Die Kollekte am Diaspora-Sonntag** ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die **Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk** bewahrt und erwirkt über die Infor-

mationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 11 69, 33041 Paderborn.

176 Einführungskurs für Kommunionhelfer

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am Samstag, 6. Mai 1995, 14.30 Uhr, in Kaiserslautern, Pfarrheim Maria Schutz, Bismarckstr. 64–66, statt.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) mögen durch die Pfarrämter bis zum 26. April 1995 an das Bischöfliche Ordinariat/Liturgiereferat gerichtet werden.

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14tägigen Turnus ausgegangen werden.

177 Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte

Am 11./12. November 1995 finden die Wahlen der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte in allen Pfarrgemeinden unserer Diözese statt.

Infolge der Umsetzung des Diözesanpastoralplanes „Kirche leben in der Pfarrgemeinde“ wurde die Satzung und Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte überarbeitet und im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer, Nr. 1 veröffentlicht.

Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach der neuen Wahlordnung; die neue Satzung gilt für die danach neu zu konstituierenden Pfarrgemeinderäte.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat erscheint im März 1995 der „Leitfaden“, in dem die notwendigen Schritte zur Wahl als auch die Änderungen der Satzung und Wahlordnung vorgestellt werden. Der Leitfaden wird an die Priester und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrseelsorge sowie an die Personen, die den Vorsitz im Pfarrgemeinderat innehaben, versandt.

Das Wahlverfahren ist spätestens bis zum 17. September 1995 einzuleiten. Die Bestellung von Druckmaterialien zur Wahl ist bis spätestens 15. Mai 1995 an die jeweils zuständige Pfarrverbandsgeschäftsstelle zu rich-

ten. Hinweise auf weitere Termine, Fristen, Arbeitshilfen und Seminarangebote zur Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte enthält der Terminplaner 1995, der zur Vorbereitung auf die Wahl bereits im Dezember 1994 herausgegeben wurde.

178 Familiensonntag 1996

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat den Familiensonntag 1996 auf den **14. Januar 1996** (Zweiter Sonntag im Jahreskreis) festgelegt. Das Thema lautet:

Kultur des Sonntags in der Familie

Für Christen ist der Sonntag als Herrentag herausgehoben aus den Tagen der Woche. In unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit geht das Verständnis für die Bedeutung des Sonntags und der Sonntagskultur sowie der Bedeutung von Fest- und Feiertagen zunehmend verloren. Der Familiensonntag zum Thema „Kultur des Sonntags in der Familie“ soll dazu beitragen, den Sonntag als Tag der Feier der Auferstehung, der Gemeinschaft in Pfarrgemeinde und Familie und als Tag der Muße wieder stärker ins Bewußtsein zu rücken, gesellschaftlichen Tendenzen zur Nivellierung aller Zeiten entgegenzutreten und Anregungen zu einer Gestaltung im Sinne christlicher Sonntags- und Familienkultur geben.

Das Leitthema „Kultur des Sonntags in der Familie“ soll gleichzeitig Schwerpunkt der Jahresarbeiten der Familienpastoral sein.

179 Taufkatechese für Aussiedler

Beim Deutschen Katechetenverein erschien soeben:

Aussiedler fragen nach der Taufe.

Erfahrungsberichte – Katechesen – Liturgische Feiern.

Eine Arbeitshilfe, die die spezifische Situation der Aussiedlerinnen und Aussiedler, die getauft werden möchten, im Blick hat.

Die Katechesen dieser neuen Arbeitshilfe sind geprägt von dem Bemühen um Elementarisierung und Veranschaulichung. Gerade wegen der Sprachschwierigkeiten sind viele gestalterisch-bildhafte Elemente in die Katechesen aufgenommen worden:

1. Katechesen zur Lebensgeschichte
2. Katechesen zur Person Jesu Christi

3. Katechesen zum Glaubensbekenntnis
4. Katechesen zu den Sakramenten.

Bezug:

Deutscher Katecheten-Verein e.V., Buchdienst, Preysingstraße 83c,
81667 München, Tel. 0 89 / 4 80 92-2 45, Fax 0 89 / 4 80 92-2 37.

180 Bildheft „Der Herr ist mit Euch“

Anlässlich der Ernennung und Weihe von Herrn Weihbischof Otto Georgens ist ein Bildheft erschienen mit dem Titel „Der Herr ist mit Euch“ – Anregung zu Besinnung und Gebet, mit Fotos aus dem Leben des Herrn Weihbischofs und aus der Diözese Speyer. Der Einzelverkaufspreis beträgt DM 7,-. Bei Bestellungen in größerer Anzahl wird ein gestaffelter Mengenrabatt gewährt. Das Heft kann bezogen werden bei

Hans Paqué
Landstuhler Str. 22
66877 Ramstein

181 Veranstaltungen der KSA

Die KSA (Katholische Sozialethische Arbeitsstelle) bietet folgende Veranstaltungen an:

- | | |
|---------------------|---|
| 3. 5. 1995
bis | Zur Sprache bringen, was sprachlos macht
– Suchtkranke und Suchtgefährdete in der Gemeinde:
eine Herausforderung für die Seelsorge! |
| 5. 5. 1995 | Neunte Konferenz der Seelsorger in der Suchtkranken-
arbeit
Ort: Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden-Naurod
Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst |
| 27. 11. 1995
bis | Besinnungstage
für suchtkranke Priester, Diakone und Ordensmänner
Ort: Antoniushaus, Vechta/Oldb. |
| 1. 12. 1995 | |

Anmeldung an: KSA – Katholische Sozialethische Arbeitsstelle
Haus Hoheneck
Postfach 16 67
59006 Hamm
Tel.: 0 23 81 / 9 80 20-0
Fax: 0 23 81 / 9 80 20-99

182 Priesterexerzitien

I.

Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef, Kreuzweg 23, Postfach 12 03, 65702 Hofheim am Taunus, Tel.: 0 61 92 / 99 04-0, Fax: 0 61 92 / 99 04 39

Termin: 24. 5. 1995, 18.00 Uhr – 27. 5. 1995, 13.00 Uhr

„Christus ist das Schweigen Gottes in der Welt“ (Simone Weill) – **Christliche Mystik der Gegenwart.**

Texte von Madeleine Delbrel, Simone Weill, Teillhard de Chardin, Reinhold Schneider; ihre Bedeutung für unsere Lebensgestaltung.

Impulsreferate, Gespräche, Meditation und Gottesdienst.

Begleitung: Dr. Gotthard Fuchs, Wiesbaden-Naurod

II.

Benediktinerabtei Plankstetten, Haus St. Gregor, 92334 Berching, Tel.: 0 84 62 / 20 60

Termin: 5. 6. 1995–9. 6. 1995

Ich ließ meine Seele ruhig werden und still (Ps 131, 2)

Ideal und Wirklichkeit begegnen sich in unserem Herzen. Wir sehnen uns nach inerem Frieden, aber manches in uns strebt auseinander. Manchmal sind wir ganz zerrissen. Auch der innere Friede ist ein Geschenk des Hl. Geistes.

Zwei Impulsvorträge pro Tag, strenges Stillschweigen, Einzelgespräch möglich.

Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

Termin: 20. 11. 1995–24. 11. 1995

„Seid also wachsam! Denn ihr kennt weder den Tag noch die Stunde.“ (Mt 25, 13)

Was sagt uns das Gleichnis von den zehn Jungfrauen? Für unsere persönliche Situation? Für unsere Welt? Schon im Warten ist der Herr bei uns!

Zwei Impulsvorträge pro Tag, strenges Stillschweigen, Einzelgespräch möglich.

Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

III.

Franziskushaus, Neuöttinger Str. 53, Postfach 12 65, 84496 Altötting, Tel.: 0 86 71 / 98 00

Juni: 5. bis 8.

Thema: Wer ist das eigentlich: Gott?

Leiter: P. Serafin Prein OFM

August: 28. bis 31.

Thema: Das Credo – Orientierung in der Zeitenwende

Leiter: Prof. Dr. Alfred Läpple

September: 25. bis 28.

Thema: Leben mit Jesus im Alltag nach dem Lukasevangelium

Leiter: P. Theophan Beierle OCD

November: 20. bis 23.

Thema: „Dein Reich komme“

Leiter: P. Werner Schwind SJ

Art der Exerzitien: Vorträge, Schweigeexerzitien

Beginn: am erstgenannten Tag um 18.00 Uhr mit dem Abendessen

Ende: am letztgenannten Tag gegen 16.00 Uhr

Dienstnachrichten

Resignationen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte der folgenden Priester entsprochen und sie in den Ruhestand versetzt:

Domkapitular Prälat Dr. Rudolf Motzenbäcker und Prälat Dr. Ludwig Staufer mit Wirkung vom 1. Mai 1995.

Pfarrer Norbert Lehmann, Annweiler, Pfarrer Wilhelm Mertz, Kirkel, aus gesundheitlichen Gründen Pfarrer Rudolf Gieser, Schifferstadt St. Jakobus mit Wirkung vom 1. Juli 1995 und Pfarrer Emil Groh, Weidenthal, mit Wirkung vom 1. Oktober 1995.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat folgende Ernennungen ausgesprochen:

Weihbischof Otto Georgens mit Wirkung vom 1. Mai 1995 zum Bischofsvikar für den Bereich der Caritas im Bistum Speyer und zum Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Diözese Speyer; mit Wirkung vom 28. März 1995 zum Dompropst des Domkapitels Speyer.

Domkapitular Dr. Norbert Weis mit Wirkung vom 1. Mai 1995 zum Gerichtsvikar (Offizial) für das Bistum Speyer und gleichzeitig zum stellvertretenden Generalvikar.

Prälat Gerhard Fischer, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Mai 1995 zum Domkapitular an der Domkirche Speyer, gleichzeitig zum Leiter der Hauptabteilung II „Fort- und Weiterbildung“ im Bischöflichen Ordinariat sowie zum Leiter der Abteilungen 08 „Diaspora“ und 010 „Weltkirchliche Aufgaben“ in der Zentralstelle des Bischöflichen Ordinariates. Ebenfalls mit Wirkung vom 1. Mai 1995 zum Vorsitzenden des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken in der Diözese Speyer e. V. sowie zum Mitglied der Diözese Speyer im Bischöflichen Hilfswerk Misereor e. V.

Herr Pastoralreferent Richard Schultz zum Leiter der Abteilung 07 „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“. Mit dieser Ernennung erfolgte die Berufung zum Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates.

Domkapitular em. Prälat Dr. Rudolf Motzenbäcker mit Wirkung vom 1. Mai 1995 bis auf weiteres zum Diözesanrichter.

Verleihungen

Dem Pastoralreferenten Richard Schultz und dem Dipl.-Theol. Michael Schmitt wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1995 der Titel „Ordinariatsrat“ verliehen.

Verleihung von Pfarreien

Die Pfarreien St. Ingbert St. Pirmin und St. Ingbert St. Michael wurden mit Wirkung vom 1. Mai 1995 dem Kaplan Franz Vogelgesang verliehen.

Ernennung

Der Priester Dr. Kevin Nwosu, Nigeria, wurde mit Wirkung vom 1. März 1995 zum Administrator der Pfarreien Bruchmühlbach St. Maria Magdalena und Hauptstuhl St. Ägidius ernannt.

Versetzung

Mit Wirkung vom 1. März 1995 wurde die Gemeindereferentin Sigrid Sandmeier, bisher tätig in Ludwigshafen-Heilig Kreuz, nach St. Ingbert, Pfarreien St. Michael und St. Pirmin versetzt.

Ausschreibung

Die Pfarrei Edesheim St. Peter und Paul mit Roschbach St. Sebastian und Knöringen war mit Frist zum 3. April 1995 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Annweiler St. Josef, Schifferstadt St. Jakobus und Kirkel-Neuhäusel St. Joseph mit Limbach Christ König werden mit Frist zum 1. Mai 1995 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Beförderung

Mit Urkunde vom 2. März 1995 wurde der stellvertretende Leiter des Bischoflichen Bauamtes, Baurat i. K. Ernst Imo, zum Bauoberrat i. K. befördert.

Mit Urkunde vom 2. März 1995 wurde der Leiter des Prüfungsamtes, Verwaltungsrat i. K. Paul Mahl, mit sofortiger Wirkung zum Oberverwaltungsrat i. K. befördert.

Mit Urkunde vom 2. März 1995 wurde der Kassier bei der Bischoflichen Finanzkammer, Hauptsekretär i. K. Hermann Flörchinger, mit sofortiger Wirkung zum Amtsinspektor i. K. befördert.

Neue Telefon- und Fax-Nummern

Kath. Pfarramt St. Josef, Obergasse 31, 76877 Offenbach a. d. Queich, Tel.: 0 63 48 / 55 18, Fax: 0 63 48 / 55 76

Kath. Pfarramt St. Josef, Prälat-Göbel-Str. 1, 66386 St. Ingbert, Tel.: 0 68 94 / 9 24 90, Fax: 0 68 94 / 92 49 20

Todesfälle

Am 11. März 1995 verschied Pfarrer i. R. Geistlicher Rat Jakob Bergweiler im 92. Lebens- und 66. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 18. März 1995 verschied Pfarrer Gregor Reißinger im 57. Lebens- und 30. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 30. März 1995 verschied Pfarrer i. R. Leo Köller im 82. Lebens- und 55. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Gebetsapostolat und Seelsorge Nr. 2/95
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 218
3. Damit sie nicht unter die Räder kommen
4. Bistumskarte
5. Der kirchliche Versicherungsschutz in der Diözese Speyer
6. Anregungen zum Gottesdienst am 1. Mai
7. Protokoll 102. und 103. Sitzung

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler

Redaktion:

Domkapitular Dr. Norbert Weis

Bezugspreis:

4,50 DM vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

19. April 1995